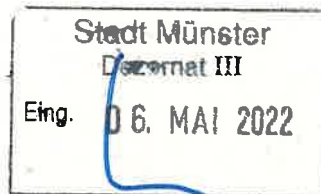


66.54.0003
Frau Sowa



28.04.2022
6588

**Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksvertretung Münster-Ost
Bezirksverwaltung Ost**

Über Herrn Stadtbaurat Denstorff



„Temporäre Querungshilfe an der Hobbeltstraße“

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Bezirksvertretung Münster-Ost lfd. Nr. AO/0015/2021 (Anlage 1)

Mit dem o. g. Antrag in der Bezirksvertretung Münster-Ost wurde die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob anstelle des rechtlich nicht umsetzbaren Fußgängerüberweges die Einrichtung einer temporären Lichtsignalanlage an der Hobbeltstraße im Bereich Feuerwehr / Bürgerbad möglichst zeitnah möglich ist.

Die Einsatzbereiche für Querungsanlagen sind von Umfeldbedingungen und Nutzungen abhängig. Sie werden entsprechend der gültigen Richtlinien aus den Verkehrsstärken der Fußgänger **in der Spitzenstunde** sowie der Geschwindigkeit und der Verkehrsstärke des Kraftfahrzeugverkehrs **in der Spitzenstunde** abgeleitet.

Für die Ermittlung einer möglichen Überquerungsanlage sind also Verkehrsstärken in der Spitzenstunde von Bedeutung.

Da die Notwendigkeit zur Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage nach den gültigen Richtlinien und Empfehlungen in Abhängigkeit von den tatsächlichen Querungen zu ermitteln ist, hat die Verwaltung deswegen zunächst entschieden, durch eine Zählung die Anzahl der querenden Fußgänger und Radfahrer in dem Bereich zu ermitteln. Erst danach sollte über weitere Maßnahmen entschieden werden.

Die Anzahl der tatsächlichen Querungen wurde von der Verwaltung am 10.02.2022 an zwei Stellen der Hobbeltstraße erhoben (Anlage 2). Dabei wurden alle querenden Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Bürgerbades / Feuerwehr mit folgendem Ergebnis festgestellt:

7.00 – 8.00 Uhr:	0 querende Fußgänger und 1 Radfahrer;
8.00 – 9.00 Uhr:	0 querende Fußgänger und 8 Radfahrer;
16.00 – 17.00 Uhr:	1 querender Fußgänger und 3 Radfahrer;
17.00 – 18.00 Uhr:	3 querende Fußgänger und 1 Radfahrer.

Die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen, kurz AfV (ein Gremium bestehend aus den mit Verkehrsfragen betrauten Fachämtern der Verwaltung, der Polizei und den Stadtwerken) hat in der Sitzung am 18.03.2022 alle möglichen Vorschläge ausführlich diskutiert. Hierbei ist die AfV erneut zu dem Ergebnis gekommen, dass aus der Anzahl der erhobenen Querungen und der Verkehrsbelastung auf der Hobbeltstraße kein akuter Bedarf für eine Fußgängerlichtsignalanlage abgeleitet werden kann.

Auch die Anlegung eines Fußgängerüberweges wurde von der AfV weiterhin nicht befürwortet.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001), müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen, um die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) zu rechtfertigen. Unter anderem ist die Anzahl der querenden Fußgänger ein wichtiges Kriterium.

Nach § 26 der Straßenverkehrsordnung (StVO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 45 StVO. Sie kommen nach den rechtlichen Vorgaben nur dann in Betracht, wenn

- der Fußgängerquerverkehr im Bereich der Querungsstelle gebündelt auftritt und
- die Straße werktags während der Verkehrsspitzenstunden von mind. 50 Fußgängern überquert und von maximal 600 Kraftfahrzeugen frequentiert wird.

Eine derartige Bündelung des Fußgängerverkehrs ist in diesem Bereich aktuell nicht festzustellen. Demnach ist, unabhängig von der Anzahl der Kraftfahrzeuge, die Anlage eines Fußgängerüberweges rechtlich nicht möglich.

Aus Sicht der Verwaltung und der Polizei werden die Verkehrsverhältnisse im Bereich der o. g. Straße nach wie vor als verkehrssicher eingestuft, sodass weitere zusätzliche Sicherungsmaßnahmen nicht für erforderlich gehalten werden. Eine verkehrsrechtliche Notwendigkeit zur Veränderung der bestehenden Verkehrsregelungen auch im Hinblick auf den gepl. Ausbau einer Mittelinsel besteht daher nicht.

Nach Auskunft der Polizei wird hier auch weiterhin eine feste Geschwindigkeitsmessstelle betrieben.

Für den Abschnitt der Hobbeltstraße zwischen Kirschgarten und Kreisverkehr ist der Ausbau der östlichen Nebenanlagen einschließlich drei Mittelinseln vorgesehen. Die Querungshilfen sind nördlich der Straße Kirschgarten, nördlich der Zufahrt zum Sportplatz und südlich der Zufahrt zum Bürgerbad geplant. Die Realisierung der Maßnahme soll nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich in 2023 erfolgen.

Der o. g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.

Gerhard Rüller
Stellvertretender Amtsleiter

Anlage 1: Anregung, lfd. Nr. AO/0005/2021
Anlage 2: Auswertung der Zählung

Hobbeltstraße

Zählung der Querung
(Fußgänger u. Radfahrer)

07:00-08:00 Uhr

Donnerstag, 10.02.2022

Legende:

10 / 5

Fußgänger / Radfahrer

10 Kfz

